

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	29.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2019 - 2. Tertialsbericht

Betroffene Produktgruppe

Alle Produktgruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Insgesamt ist nach dem 2. Tertialsbericht 2019 eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 54.422.991 € zu erwarten.

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien für das Berichtswesen im Produkthaushalt der Stadt Bielefeld ist der zweite Produktgruppenbericht zum Ende des zweiten Tertials (Stand 31.08.) vorgesehen. Dabei ist bei Abweichungen der Finanzdaten in den Produktgruppen ab 10 % oder 250.000 € zur Prognose zum Jahresende zu berichten oder wenn der Produktgruppenverantwortliche es für angebracht hält.

In der Anlage sind alle Rückmeldungen der Organisationseinheiten zu den Finanzdaten der Produktgruppen zusammengefasst.

Der genehmigte Ansatz des Haushaltsplanes 2019 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 23.238.700 € aus. Insgesamt wird nach dem 2. Tertial 2019 ohne Berücksichtigung der im Jahresabschluss notwendigen Buchungen eine Verbesserung von ca. 54,42 Mio. € prognostiziert.

Bei den Gewerbesteuerereinnahmen führt unter anderem ein Einmaleffekt zu höheren Erträgen (37,22 Mio. € netto) als erwartet. Zudem fällt der Abrechnungsbetrag für die einheitsbedingten Lasten 2017 sowie die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben 2019 um insg. 7,1 Mio. € höher aus als geplant.

Aufgrund des geringeren Kreditbedarfes sowie des niedrigen Zinsniveaus im Liquiditätsbereich sowohl bei kurzen Laufzeiten als auch bei längerfristigen Aufnahmen ist mit einer Unterschreitung des Ansatzes für Zinsen für Liquiditätskredite von rd. 7,18 Mio. € zu rechnen. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € sind aufgrund des gesunkenen Zahlbetrages der Landschaftsumlage zu erwarten. Außerdem werden u.a. Verbesserungen im Bereich der Bildungspauschale (+ 835.017 €) sowie der Wettbürosteuer (+395.000 €) erwartet. Dagegen stehen Mindererträge im Bereich der Vergnügungssteuer in Höhe von 580.000 € aufgrund einer rückläufigen Entwicklung der Spieleinsätze bedingt durch eine neue technische Richtlinie.

Eine Verschlechterung in Höhe von 0,94 Mio. € verzeichnet der Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten. Diese ist zum einen auf eine um ca. 10.000 Fälle gesunkene

Fallzahl des Blitzers der A2 zurückzuführen, die zu Mindereinnahmen in Höhe von 750.000 € führt. Weiterhin hat sich die Beschaffung der beiden geplanten semistationären Blitzer aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Herstellers und rechtlichen Unsicherheiten beim Einsatz der Messtechnik verzögert.

Für den Bereich Grundsicherung für Arbeit wird eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 1,8 Mio. € erwartet, die insbesondere auf die Absenkung der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II zurückzuführen ist. Um eine Bundesauftragsverwaltung bei den Kosten der Unterkunft zu vermeiden, wurde gesetzlich der Anteil für 2019 von 10,2 auf 3,3 % abgesenkt. Auch werden weniger Bedarfsgemeinschaften prognostiziert, die zusätzlich zu einer geringeren Kostenbeteiligung des Bundes, aber auch zu geringeren Aufwendungen führen. Den Mindererträgen bei der Bundesbeteiligung in Höhe von 12,5 Mio. € stehen damit Minderaufwendungen in Höhe von 10,7 Mio. € entgegen, die insgesamt zu der o.g. Haushaltsverschlechterung führen.

Im Bereich der Besonderen Sozialen Leistungen wird eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1,52 Mio. € prognostiziert. Dabei entstehen Mehraufwendungen (0,9 Mio. €) in der Eingliederungshilfe nach Kap. 6 SGB XII für Integrationshelfer sowie für die Frühförderung für Kinder im Vorschulalter aufgrund von Fallzahlzuwächsen und Entgelterhöhungen. Auch in der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach Kap. 9 SGB XII zeichnen sich höhere Aufwendungen als geplant ab. Hierbei handelt es überwiegend um Leistungen an Personen ohne und mit Pflegegrad <2, die vor Inkrafttreten des dritten Pflegestärkungsgesetzes als „Mobiler Sozialer Dienst Plus-Leistungen“ in der Hilfe zur Pflege gewährt wurden. Dazu kommen Mindererträge (0,62 Mio. €) bei den Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen bedingt durch geringere Zuweisungen und rückläufige Unterbringungszahlen.

Eine Verbesserung von 1,45 Mio. € wird im Bereich der Förderung von Kindern/ Prävention prognostiziert. Diese setzt sich aus höheren Elternbeiträgen (1 Mio. €) und geringeren Transferaufwendungen/ Zuschüssen an übrige Bereiche (0,45 Mio. €) als erwartet zusammen. Die geringeren Aufwendungen lassen sich auf zeitliche Verzögerungen von Inbetriebnahmen von neuen Kindertagesstätten bzw. zusätzlichen Gruppen zurückführen.

Alle aktuell prognostizierten Abweichungen zum Jahresende 2019 lassen sich der anliegenden Tabelle entnehmen.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.